

Ferienbeginn: Risikoreiche Urlaubspläne für NRW-Eltern

Schulschwänzer in NRW und Niedersachsen riskieren Bußgelder bis zu 1.500 Euro. Reisen vor und nach Ferien sind oft kein wichtiger Grund.

Düsseldorf/Hannover – Die immer wiederkehrende Thematik der unerlaubten Ferienverlängerung wirft ein Licht auf die Herausforderungen, mit denen Familien konfrontiert sind, wenn es um Schulpflicht und Reisevorbereitungen geht. Während viele Eltern die finanziellen Einsparungen und die Entlastung von Stress im Blick haben, stehen sie gleichzeitig vor der Gefahr, mit erheblichen Bußgeldern belastet zu werden.

Schulpflicht und ihre Konsequenzen

Die gesetzlich verankerte Schulpflicht ist ein wichtiger Aspekt in Deutschland, der oft auch als Vorbildfunktion für Eltern dient. So stellte eine Sprecherin des Kultusministeriums in Niedersachsen klar, dass die Regeln rund um die Schulpflicht vor und nach den Ferien streng eingehalten werden müssen. Wenn elterliche Entscheidungen zu Schwänzen führen, können dies nicht nur finanzielle Strafen, sondern auch schulische Maßnahmen wie Verweise oder Ausschluss nach sich ziehen.

- **Bußgelder variieren:** In Nordrhein-Westfalen können Eltern für unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht mit Bußgeldern zwischen 300 und 1.000 Euro rechnen.
- **Schulbehörden und Kommunen im Verbund:** In Niedersachsen sind die Strafen für verspätete Rückkehr aus den Ferien gestaffelt, wobei vor allem fahrlässige

Verstöße teurer werden können.

- **Bremen im Fokus:** Das Land Bremen hat im letzten Schuljahr über 150 Bußgeldbescheide wegen Ferienverlängerungen ausgestellt, was auf einen geprüften Anstieg der Verstöße hindeutet.

Eltern unter Druck: Fehlzeiten im Fokus

Obwohl viele Eltern die Vorteile einer frühen Anreise oder verlängerten Rückkehr in Betracht ziehen, führt dies oft zu einem unerfreulichen Bumerang-Effekt. Behörden sind sensibilisiert und führen Kontrollen durch, um festzustellen, ob Kinder, die als krank gemeldet wurden, tatsächlich im Urlaub sind. Ein besonders auffälliger Fall ereignete sich in Bayern, wo Beamte mehrere Schulpflichtige vor Ferienbeginn auf Reisen antrafen, was zu schnelleren rechtlichen Schritten führte.

Alternative Reisezeiten und ihre Attraktivität

Eltern suchen ständig nach Möglichkeiten, Kosten zu sparen. Reisen außerhalb der Schulferien können häufig günstiger gebucht werden, was die Versuchung erhöht, die Kinder einfach früher abzumelden. Dies steht im Kontrast zu den strengen Regularien, die festlegen, dass Reisen in der Regel nicht als „wichtiger Grund“ für eine Beurlaubung anerkannt werden. Der Verlust an Unterricht bleibt oft unbeachtet, während Familien versuchen, die besten Angebote zu finden.

Regelungen zur Beurlaubung von Schülern

Wichtig ist, dass es dennoch die Möglichkeit gibt, Schüler unter bestimmten Voraussetzungen von der Schule zu befreien. Schulleitungen haben Ermessensspielraum, um zu entscheiden, wann ein wichtiger Grund für eine Beurlaubung vorliegt. Aktivitäten wie die Beerdigung eines Angehörigen können hierbei als triftiger Grund angesehen werden, während die

Buchung eines Reisepakets nicht unter diese Kategorie fällt.

Fazit: Eine Gratwanderung für Eltern

Die Spannung zwischen dem Wunsch nach flexiblen Reisemöglichkeiten und der Einhaltung der Schulpflicht bleibt ein heikles Thema. Die hohen Bußgelder und die mögliche Eintragung von Ordnungswidrigkeiten machen es Eltern schwer, einen Ausgleich zu finden. Die Qualität der Bildungsangebote und die Verantwortung gegenüber den schulischen Anforderungen müssen stets im Vordergrund stehen, auch wenn der Stress der Reiseplanung verständlich ist.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de